



VORÜBERGEHENDE ABMELDUNG. ANMELDUNG EINES FAHRZEUGS MIT VORÜBERGEHENDER ABMELDUNG

WICHTIG! Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden

VORÜBERGEHENDE ABMELDUNG

- **Antrag** mit amtlichem Formular. (*Formular verfügbar in www.dgt.es*)
- **Gebühr** von 8,50 €, ausgenommen bei Diebstahl des Fahrzeugs. (Barzahlung ist nicht möglich).
- **Identifizierung des Interessenten:**
 - Natürliche Personen: amtlicher Ausweis der Identität und Wohnsitz des Besitzers nachweist (Spanischer Personalausweis, Spanischer Führerschein, Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis, Identifikationsnummer für Ausländer).
 - Juristische Personen: Steueridentifikation der Gesellschaft und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (*Formular erhältlich in www.dgt.es*)
 - Minderjährige oder Behinderte: Daten und Unterschrift des Vaters, Mutter oder gesetzlichen Vormunds, dessen Personalausweis und Dokument welches das Konzept seines Auftritts nachweist.
- **Dokumentation des Fahrzeugs:**

Zulassungsbescheinigung und Karte des "TÜV" Technischen Prüfung (ITV).
- Das Bestehen einer **Siegelanordnung** ist ein Hindernis um die Abmeldung vorzunehmen, man muss diese vorher annullieren.
- Die **landwirtschaftlichen Fahrzeuge müssen** das Dokument der Abmeldung beim Öffentlichen Register Landwirtschaftlicher Maschinen der Autonomen Region **vorlegen**.
- Anzeige des Fahrzeugdiebstahls, im Falle.
- Vorübergehende Abmeldungen wegen Diebstahls werden bei Aufnahme der Anzeige von den staatlichen Strafverfolgungsbehörden stets automatisch veranlasst.

ANMELDUNG DES VORÜBERGEHEND ABGEMELDETEN FAHRZEUG

- **Antrag, Gebühr und Identifizierung des Interessenten**, wie bei der vorübergehenden Abmeldung.
- **Karte der Technischen Inspektion ITV**
- Urkunde der Wiedergewinnung des Fahrzeugs, im Falle dass es sich um eine Abmeldung wegen Diebstahls handelte. In diesem Fall muss man keine Anmeldegebühr zahlen.
- Anmeldungen nach vorübergehender Abmeldung wegen Diebstahls werden bei offizieller Wiedererlangung des Fahrzeugs von den staatlichen Strafverfolgungsbehörden stets automatisch veranlasst.
- Die **landwirtschaftlichen Fahrzeuge müssen** das Dokument der Anmeldung beim Öffentlichen Register Landwirtschaftlicher Maschinen der Autonomen Region **vorlegen**, ausgenommen es liegt ein Online-Nachweis im Fahrzeugregister der Generaldirektion Verkehr vor.

NOTIZ:

Wenn der Besitzer die Abwicklung dieser Formalitäten nicht persönlich durchführt, muss eine von ihm unterschriebene Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) beigefügt werden, in der die Kostenlosigkeit für die Durchführung vermerkt ist. (Formular erhältlich in www.dgt.es)

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.